

Bereich: Stadtentwicklung und Stadtplanung
Az: 61-18-05
Datum: 27.02.2004

2004/077
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	24.03.2004	

Betreff

Lärmminderungsplan der Stadt Castrop-Rauxel
hier: Vorstellung der Ergebnisse des Lärmminderungsplanes

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
--	---

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 nimmt die Sachdarstellung der Verwaltung zur Kenntnis.

Dobrindt, Techn. Beigeordneter

Sachverhalt

Lärminderungsplan

Grundlage

Der § 47a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) verpflichtet unter dem Titel „Lärminderungspläne“ die Gemeinden und die nach Landesrecht zuständigen Behörden, in Gebieten, in denen schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche hervorgerufen werden oder zu erwarten sind, die einwirkenden Geräuschquellen zu erfassen und ihre Auswirkungen auf die Umwelt festzustellen.

Das Landes-Umweltamt Nordrhein-Westfalen hat 1999 ein landesweites und flächen-deckendes „Geräusch-Screening“ durchgeführt.

Das Ergebnis der Untersuchungen wurde in Form von textlichen Erläuterungen und farbigen Isophonenkarten auch der Stadt Castrop-Rauxel zugestellt.

Wie das „Geräusch-Screening“ erkennen lässt, bestehen in Castrop-Rauxel Konfliktpunkte, die die Aufstellung eines Schallimmissions- und Lärminderungsplanes als sinnvoll bzw. notwendig erscheinen lassen.

Aufgrund des „Screenings der Geräuschbelastung in NRW“ wurde nach Ausschreibung der Maßnahme das Ingenieurbüro Stöcker beauftragt die Geräuschimmissionen innerhalb des Stadtgebietes Castrop-Rauxel durch die Verursacher

- Straßenverkehr
- Schienenverkehr
- Wasserverkehr
- Gewerbe / Industrie
- Sport

zu ermitteln und zu bewerten.

Darauf aufbauend wurden in Zusammenhang mit der Schutzbedürftigkeit der einzelnen Gebiete Konfliktzonen berechnet, in denen schädliche Umwelteinwirkungen vorliegen. Im Anschluss an die Konfliktanalyse wurde die eigentliche Lärminderungsplanung durchgeführt.

Im Gegensatz zu dem vereinfachten Schallausbreitungsmodell der Voruntersuchung, wurden in dem vorliegenden Bericht die Geräuschimmissionen der einzelnen Lärmarten unter Berücksichtigung der tatsächlichen Abschirmungs- und Reflektionsverhältnisse sowie der Geländestruktur berücksichtigt. Dabei wurden die schon umgesetzten Lärmschutzmaßnahmen in Form von Schallschirmen an Straßen und Autobahnen berücksichtigt.

Ergebnis / Zusammenfassung

In dem vorliegenden Lärminderungsplan wurden zur Ursachenanalyse die Geräuschimmissionen aller relevanten Geräuschverursacher innerhalb des Stadtgebietes flächendeckend an den zum Wohnen ausgewiesenen Gebieten berechnet.

Die Ergebnisse in den farbigen Lärmkarten zeigen die Lärmbelastung der einzelnen Verursacher und die sich in einigen Bereichen ergebenden Konfliktzonen sowie den Summenkonflikt.

In 93,5% der zum Wohnen in den Bebauungsplänen und dem Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen des Stadtgebietes, ergeben sich keine Konfliktbereiche bzw. der Konfliktbereich 4 in dem lediglich eine Lärmquelle einen Konflikt verursacht.

Die Flächenanteile mit einem Mehrfachkonflikt aus zwei Lärmquellen betragen weniger als 1 % der für Wohnnutzung vorgesehenen Fläche.

Dennoch gibt es auch einen Bereich des Stadtgebietes in der die Wohnbevölkerung von einer hohen Lärmbelastung, aufgrund des Zusammenwirkens von drei Lärmverursachern, betroffen ist. Entsprechende Maßnahmen zur Entschärfung der Konfliktsituation wurden beschrieben.

Weiterhin wurden drei Planvarianten auf Vorschlag der Stadt Castrop-Rauxel berechnet und dargestellt, um die akustischen Auswirkungen auf die betroffenen Wohngebiete beurteilen zu können.

Zusammenfassend lässt sich aus den Untersuchungsergebnissen die Lärmbelastung der bestehenden Wohngebiete innerhalb des Stadtgebietes und das Konfliktpotential auf Grundlage des entsprechenden Schutzanspruchs ablesen.

Anwendung / Fazit

Für die städtebauliche Planung im Zusammenhang mit der Ausweisung neuer Wohn- oder Gewerbebereiche bieten die Untersuchungsergebnisse eine gute Basis zur Vermeidung und Entschärfung von Konfliktbereichen.

Die gewonnenen Erkenntnisse werden zudem als Grundlageninformation bei der Erarbeitung / Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Berücksichtigung finden.

Insofern stellt der Lärminderungsplan einen wichtigen Baustein hinsichtlich der Bestimmung der zukünftig beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung im Stadtgebiet dar.